

**Stellungnahme des Deutschen Lehrerverbandes
zur Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen
„Auf dem Weg zu einem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“**

- SEK (2005) 957 vom 8.7.2005 -

Generelle Würdigung

Der Deutsche Lehrerverband begrüßt die Absicht der Kommission, über einen europäischen Qualifikationsrahmen Transparenz und Vertrauen im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses auch im Bereich der beruflichen Bildung zu schaffen. Für den Deutschen Lehrerverband und seinen Mitgliedsgewerkschaften ist die Entwicklung eines solchen Rahmens ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu einem offenen und transparenten Arbeitsmarkt. Die Fokussierung auf Lernergebnisse darf nicht nur intendiert sein, sie muss auch durch die Setzung des Rahmens abgesichert werden.

Insgesamt muss der Europäische Qualifikationsrahmen die Chance eröffnen, dass in den Mitgliedsländern alle als gleichwertig zuordnungsfähigen Kompetenzen ohne Diskriminierung Anerkennung finden. Das bedeutet, dass es keine nationalen Monopole für Abschlüsse und Qualifikationen geben kann. Schulische Bildungswege müssen im Vergleich zu praxisnahen betrieblichen Bildungswegen gleichwertig zugeordnet werden können. Im Rahmen der Europäischen Union anerkennungsfähige Abschlüsse dürfen nicht durch sektorale Egoismen von der Anerkennung ausgeschlossen sein.

Die größte Schwierigkeit für den Erfolg des Qualifikationsrahmens ist neben der Frage des offenen Zuganges die Frage der Bewertung der nationalen Qualifikationen. Wenn es jedem Sektor in jedem Mitgliedsland anheim gestellt ist, durch einen eigenen Qualifikationsrahmen und die eigene Definition der Zuordnung zum Europäischen Qualifikationsrahmen die europäische Einstufung selber zu fixieren, bringt dies die Gefahr des Wertverlustes des Europäischen Qualifikationsrahmens mit sich: nur wenn die Zuordnungsfrage auf der Basis einer abgesicherten und überprüften Vorgehensweise geklärt ist, wird das System des Europäischen Qualifikationsrahmens Erfolg haben. Dies kann jedoch nicht ohne eine die Sektoren und die Mitgliedsstaaten übergreifende Instanz realisiert werden. Das birgt die Gefahr von Überbürokratisierung.

Ein wesentlicher Aspekt für die erfolgreiche Umsetzung der angestrebten Ziele ist die Klärung des Kompetenzbegriffs. Solange nur die Fähigkeit zur Anwendung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Know-How in einer gegebenen Arbeitssituation angesprochen ist (S. 13, Fußnote 9) und daraus der Kompetenzbegriff abgeleitet wird, greift die Definition für die in der beruflichen Bildung anzustrebenden Ziele zu kurz. Es muss darum gehen, strategisches Wissen zu erwerben, das nicht nur auf die Bewältigung einer bekannten und vorgegebenen Situation abzielt, sondern auch die Fähigkeit des Transfers auf andere Situationen beinhaltet. Die Kompetenzen müssen also weiter definiert werden als zukunftsgerichtete Potenziale für die Handlungsfähigkeit in neuen und andersartigen Situationen.

Der Deutsche Lehrerverband unterstreicht die Bedeutung der Verbindung von personaler und ethischer Kompetenz mit der beruflichen Handlungsfähigkeit. Diese umfassende Verbindung wird in der Vorlage angesprochen, muss aber als deutliche Bedingung für die Anerkennung von beruflichen Bildungsprozessen hervorgehoben werden. Es kann nicht angehen, dass eine zuständige Stelle eine Qualifikation ohne Bezug auf den angesprochenen tragfähigen Kompetenzbegriff definiert und trotzdem im europäischen Zusammenhang Anerkennung findet.

Die Fragen für den Konsultationsprozess

1. Das Grundprinzip des EQF

1.1 Sind die wichtigsten Ziele und Funktionen, die ein EQF erfüllen muss, diejenigen, die im Konsultationsdokument dargelegt werden?

Der EQF muss sicherstellen, dass als berufliche Bildungsprozesse mehr als die Routinisierung in konkreten, begrenzten Handlungssituationen verstanden wird. Dies ist noch nicht im anzustrebendem Umfang gelungen. Die Einbeziehung von Potenzialen zur Bewältigung von veränderten Situationen aus der Fähigkeit des Transfers hinaus und die Validierung von strategischem Wissen, das dazu notwendig ist, müssen im Qualifikationsrahmen mit berücksichtigt werden. Damit wird eine breitere berufliche Bildung über den engen Handlungsrahmen hinaus angesprochen. Systematisches Lernen erhält ein besonderes Gewicht und wird gegenüber dem bloßen „training on the job“ entsprechend gewürdigt.

1.2 Welche Vorkehrungen sollten getroffen werden, damit der EQF in der Praxis (für die einzelnen Bürger, die Bildungs- und Ausbildungssysteme, den Arbeitsmarkt) funktionieren kann?

Der EQF muss die Diskriminierung von Lernprozessen schulischer Art insbesondere des schulischen Lernens im Medium des Berufs verhindern. Es kann nicht sein, dass durch die Beschränkung des Zugangs zur Qualifikationsfeststellungen im nationalen Rahmen eine im europäischen Raum normalerweise anerkannte Kompetenz nicht zum Tragen kommt. Die Öffnung des Zugangs und das Verbot der Diskriminierung bei alternativen Zugängen zur

Qualifikationsfeststellung im nationalen Rahmen muss im Rahmen eines europäischen Ansatzes einen konstitutiven Stellenwert haben.

2. Die Referenzniveaus und Deskriptoren

2.1 Spiegelt die durch die acht Referenzniveaus beschriebene Struktur des EQF die Komplexität des lebenslangen Lernens in Europa wider?

Der vorgesehene Ansatz lässt die Frage offen, inwieweit sich verschiedene Lernwege in einer gemeinsamen Abschlusskompetenz treffen. Es ist eine Frage, ob berufsbegleitendes Lernen am Arbeitsplatz zu einer der akademischen Ausbildung gleichwertigen Kompetenz führen kann, eine andere ist, ob die Kompetenzen aus einer schulischen Qualifizierung in der beruflichen Bildung auch von einer rein betrieblichen Ausbildung erreicht werden können. Reines Imitationslernen und ein allein an routinisierten Handlungsabläufen ausgerichteter Kompetenzerwerb werden nicht ausreichen, um das notwendige zukunftssichere strategische Handlungswissen zu erreichen. Intelligente Problemlösung in praktischen Handlungssituationen bedürfen einer theoretischen Fundierung. Ohne dies festzuschreiben kann ein Qualifikationsrahmen nicht auskommen.

Die Frage, ob acht Referenzniveaus ausreichen, kann nur dann beantwortet werden, wenn in einem pragmatischen Ansatz untersucht wird, ob die europäischen Bildungswege mit ausreichender Trennschärfe zuzuordnen. Dies wird nur dann der Fall sein, wenn die nationalen Kompetenzrahmen keine über die acht Stufen deutlich hinausgehende Differenzierung z. B. durch Untergruppierung vorsehen. Die angestrebte Funktion als Übersetzungsinstrument kann der EQF nicht leisten, wenn einer Stufe in den nationalen Rahmen jeweils mehrere Stufen zugeordnet werden. Aus Sicht des Deutschen Lehrerverbandes ist es möglich, eine Zuordnung der Kompetenzen aus verschiedenen nationalen Bildungswege in Deutschland zu den acht Stufen vorzunehmen, allerdings unter Verlust einer gewissen Trennschärfe.

2.2 Beschreiben die Deskriptoren für die einzelnen Niveaus in Tabelle 1 die Lernergebnisse und die Unterschiede zwischen verschiedenen Niveaus in angemessener Weise?

Jeder Kompetenzrahmen hat die Schwierigkeit, mit abstrakten Begrifflichkeiten eine bestimmte Niveaustufe passgenau zu beschreiben. So ist nur sehr schwer zu differenzieren zwischen „verschiedene Handlungsansätze bewerten“ auf der Stufe 3 und „Argumente für die Problemlösung finden und vertreten“ auf Stufe 6 (Tabelle 1, S. 22 bis 25). Es wird in solchen Fällen z. T. über Aufgabenbeispiele verdeutlicht werden müssen, was gemeint ist. Dies bedeutet jedoch im Umkehrschluss, dass die Deskriptoren selber nicht valide sind und einer genaueren Explikation bedürfen.

2.3 Welchen Inhalt und Rolle sollten die „ergänzenden und erläuternden Informationen“ (oder Hilfsinformationen) über Bildung, Aus- und Weiterbildung sowie Lernstrukturen und Input haben (Tabelle 2)

Mit diesen ergänzenden Informationen muss abgesichert werden, dass die Zuordnung zu Stufen nicht über einen nationalen Rahmen gegenüber dem Konzept des Europäischen Qualifikationsrahmens willkürlich ist..

2.4 Wie können Ihre nationalen und sektoralen Qualifikationen den vorgeschlagenen EQF-Niveaus und den Deskriptoren der Lernergebnisse zugeordnet werden?

Im beruflichen Bereich ist eine Zuordnung von schulischen Berufsabschlüssen relativ einfach möglich. Im Bereich der dualen Ausbildung ist jedoch eine Abkehr von der Idee des monolithischen Systems erforderlich und eine Differenzierung nach Anspruchsniveau des jeweiligen Berufs. Die Frage der Ausprägung von ethischer und personaler Kompetenz ist im Rahmen der nationalen und sektoralen Qualifikationen bisher nicht hinreichend gelöst.

3. Nationale Qualifikationsrahmen

3.1 Wie können nationale Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – aufbauend auf den Prinzipien des EQF – in Ihrem Land entwickelt werden?

In der Bundesrepublik Deutschland muss die Öffnung für verschiedene Wege in der beruflichen Bildung und ihre Anerkennung erst noch Allgemeingut werden. Derzeit wird in der beruflichen Bildung die Anerkennung auf einen Weg verengt obwohl dieser Weg nicht das quantitative Potenzial für alle Menschen, die sich qualifizieren wollen, aufweist. Hier ist die Debatte erst noch am Anfang. Sie muss aber geführt werden, wenn ein nationaler Qualifikationsrahmen für das gesamte berufliche Lernen entwickelt werden soll. Ein Monopolanspruch der Tarifpartner ist dabei nicht hilfreich, sondern kontraproduktiv.

3.2 Wie und innerhalb welcher Zeitspanne kann Ihr nationales Qualifikationssystem in Richtung eines lernergebniszentrierten Ansatzes entwickelt werden?

Die Debatte in der Bundesrepublik Deutschland ist derzeit noch von starken Unsicherheiten und Widersprüchen gekennzeichnet. Während für die duale Berufsausbildung, der Vorrang eingeräumt wird, die Lernortfixierung festgeschrieben werden soll, wird auf der anderen Seite für den Erwerb des Bachelors die Offenheit des Zugangs unabhängig vom Lernort eingeklagt. Solange dieselben Personen und Institutionen so zwiespältig argumentieren, ist die erforderliche Zeitspanne nicht absehbar.

4. Sektorale Qualifikationen

- 4.1 In welchem Ausmaß kann der EQF ein Katalysator für Entwicklungen auf Sektorebene werden?*
- 4.2 Wie kann der EQF genutzt werden, um eine systematischere Entwicklung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen auf Sektorebene zu unterstützen?*
- 4.3 Wie können die Akteure auf sektoraler Ebene zur Unterstützung der Einführung des EQF einbezogen werden?*
- 4.4 Wie kann die Verbindung zwischen sektoralen Entwicklungen und nationalen Qualifikationen verbessert werden?*

Sektorale Qualifikationen spielen aus Sicht des Deutschen Lehrerverbandes derzeit keine Rolle.

5. Gegenseitiges Vertrauen

- 5.1 Wie kann der EQF beitragen zur Entwicklung eines Klimas des Vertrauens (z. B. auf der Grundlage gemeinsamer Qualitätsgrundsätze) zwischen den auf europäischer, nationaler, sektoraler und lokaler Ebene mit dem lebenslangen Lernen befassten Akteuren?*

Gerade im Bildungsbereich ist die Definition von Qualität ein besonders schwieriges Problem. Ein Klima des Vertrauens wird dann nicht wachsen können, wenn die Zuordnung von Lernergebnissen zu Stufen des Europäischen Kompetenzrahmens durch mächtige Interessengruppen (z. B. Wirtschaftsverbände) beeinflusst wird. Nur bei einer Definition von vertrauensbildenden Maßnahmen, die über eine deklaratorische Zuordnung hinaus gehen, kann Vertrauen wachsen.

Zu den vertrauensbildenden Maßnahmen muss eine Dokumentation der Überprüfungsverfahren und der überprüften Inhalte für den Qualifikationserwerb gehören. Erst wenn die Verfahren zur Feststellung des Outcome offengelegt werden und auf diesem Weg von jeder anderen interessierten Person oder Institution die Wertigkeit nachvollzogen werden kann, wird das gewünschte Vertrauen gebildet werden können.

Auf diesen ersten Schritt müssen weitere Schritte folgen wie zum Beispiel die Frage, inwieweit auf die Aufgabenstellung zur Feststellung des Outcome vorbereitet wurde.

Hier ist ein vorsichtiges und schrittweises Entwickeln dringend geboten.

- 5.2 Wie kann der EQF eine Referenz für die Qualitätsverbesserung auf allen Ebenen des lebenslangen Lernens werden?*

Wie für jede abstrakte Stufung im Bildungsbereich muss auch für den Europäischen Qualifikationsrahmen gelten, dass mit beispielhaften Aufgabenstellungen dokumentiert wird, wie die jeweilige Referenzstufe einzuschätzen ist. Dies ist nicht mit der Zuordnung von festen

Bildungswegen zu erreichen, vielmehr muss die Ausprägung der Kompetenz in zentralen Aufgabenfeldern beispielhaft aufgezeigt werden.

Besonders wichtig für die Zukunftsfähigkeit des Europäischen Qualifikationsrahmens ist auch ein zusätzliches Element, in dem aufgezeigt wird, wie eine Schwelle zwischen zwei benachbarten Stufen überwunden werden kann. Für den Prozess des lebenslangen Lernens muss die Überwindung der Fixierung auf eine Stufe den einzelnen Bürgern der EU deutlich gemacht werden.

Schlussbemerkungen

Der Europäische Qualifikationsrahmen kann auch für die Debatte in der Bundesrepublik Deutschland ein hilfreiches Instrument sein, um Einseitigkeiten in der Fixierung der beruflichen Bildung auf ein Modell unter vielen zu überwinden. Es wäre aus Sicht des Deutschen Lehrerverbandes wenig hilfreich, wenn der Europäische Qualifikationsrahmen in der Bundesrepublik Deutschland zwar in Sicht wäre, aber keine Effekte auf die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung hätte. Dies darf ebenso wenig der Fall sein wie ein bundesdeutscher Separatismus in der beruflichen Bildung.